

No 1155.

Wohllöbl. k.k. Tiroler und Vorarlberger Provinzial - Baudirection !

Da die hohe Hofkanzley vermög^h hohen Gubern. Dekretes vom 23. Juni Zl. 13782, und Eröffnung des Wohllöbl. k.k. Kreisamtes für Vorarlberg d. d. 2. July Zhl. 3930 Bau, mit Entschliebung vom 9. Juni l. J. Zhl. 13147 die Aufnahme des Rheinflusses in die Reihe der unter unmittelbarer Aufsicht, und Leitung der Baubehörden nach den im allgemeinen für Staatsbauten bestehenden Vorschriften zu genehmigen geruht hat, und die Bauanträge vom Kreisingenieur alljährlich zur gehörigen Zeit zu entwerfen, und vorzulegen sind, saamt der Kreisingenieur nicht, mit Benützung der für die Einstellung der Baupräliminarien im allgemeinen bestimmten Zeit nach eingeholter Einwilligung des hiesigen wohllöbl. k.k. Kreisamtes zur möglichen Beschleunigung der erforderlichen Behandlung im Anschlusse sämtliche Anträge über den im Frühling 1832 nothwendig vorzunehmende Wasserbauten am Rhein von der Lichtensteiner Grenze bis in den Bodensee der Wohllöbl. k.k. Provinzial-Baudirection hiemit vorzulegen, und selbe mit folgenden Gutachten einzubegleiten.

Vor allem findet der Kreisingenieur die Bemerkung vorausschicken zu sollen, daß jene Uferstrecken, worüber in diesem Berichte keine Erwähnung geschieht, für das künftige Jahr keiner unumgänglichen Verbesserung bedürfen, wiewohl die Vornahme vieler Bauten, welche diesmal unterbleiben müssen, damit die Mittel des Wasserbau-Fondes nicht zu sehr in Anspruch genommen werden, sehr wünschenswerth seyn würde, und da man sich bloß auf das unumgänglich nothwendige beschränkt hat, kann, ohne das Ufer einer unausweichlichen Beschädigung auszusetzen, von dem Beantragten lediglich gar nichts gestrichen werden. Hinsichtlich der Ziffern glaubt der Kreisingenieur keine Erwähnung machen zu sollen, da die Bemessenheit der Ansätze in dieser Hinsicht von sich selbst spricht.

Zur besseren Versinnlichung der Pläne wird noch bemerkt, daß Dasjenige, was in der Situation mit Carmin bezeichnet ist, die in den letzten Jahren hergestellten Bauwerke, und die gelbe Lavierung die künftigen Bauten ausdrückt.

Das Leitwerk D an der Lichtensteinergränze, Sect. 1 ist das nemliche, deren Anlagen die Wohlöbl. Direction vermög. Aeüßerung vom 4 ten Februar l. J. No 380 begutachtet hat. Die Verhandlungen mit dem Fürstenthum Lichtenstein hinsichtlich der Bestreitung der Baukosten, da die Baute im Lichtensteinischen stattfinden soll, und der Nutzen hievon gemeinschaftlich ~~e~~ ist, weil durch dasselbe einerseits die Beschüzung des Ufers e. h für die diesseitige Gemeindepazelle Bangs, und andererseits die bessere Ableitung des Mühlbaches für die Lichtensteiner-Gemeinde Ruggel, beabsichtigt wird, konnte bisher wegen der im Lichtensteinischen stattgehabten Ereignisse zwar nicht in das Reine gebracht werden, die diesfällige Zusammenkunft ist aber nun auf den 23ten d. M. gegenseitig verabredet worden, aus welcher zu erwarten stehen, daß Lichtenstein einen Theil der Baukosten übernehmen wird. Die von der Wohlöbl. Direction an dieser Stelle befinger zeigte, und im Plan mit Bley angedeutete Traversen, können aus dem Grunde nicht wohl statt haben, weil ihre Stellung dem beabsichtigten besseren Abflusse des Ruggeller Mühlbaches ein Hindernis in den Weg legen würde, während dem durch das Leitwerk D gedeckt, derselbe seinen Abfluß in einem ganz spizigen Winkel bei h. finden würde. Die Ausführung dieses Leitwerkes wurde übrigens auf 6 Jahre vorgeschlagen, um die beidseitigen Baumittel nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, und damit man nicht benöthiget sey, das erforderliche Poschenholz aus der Ferne mit bedeutenden Kosten zu beziehen. Der Anfang dieses Bauwerkes ist übrigens umso unerläßlicher, als die alten Uferdekwerke von e bis h, ganz baufällig sind, und ohne Schutz von oben, keine Sicherheit mehr gewähren.

Die Fortsetzung des Leitwerkes h.l. Sect.2 ist umso nothwendiger, als der Rhein dieses Jahr bei Nonn Matschelserfeld einzubrechen drohte, und nur mit Anstrengung zurückgehalten werden konnte, und wenn die Fondsmittel es immer zuließen, wäre sehr wünschenswerth, wenn die Verlängerung statt nur auf 50, wenigstens auf 100⁰ bewilligt werden würde, indem dieses das einzige Mittel ist, wodurch das Oertchen Matschels vor Untergang gerettet werden kann. Auch die Vervollständigung der kleinen Traverse h ist zur Erhöhung der von derselben bewirkten Verlandung sehr nothwendig.

Die beantragte Verkleidung des angegriffenen Ufers bei d Sect.2 kann ohne Gefahr eines Einbruches nicht unterbleiben, und da dieses Ufer bei Fortsetzung des Leitwerkes k.l. seinerzeit ohnedem ganz aus dem Bereiche des Flusses zu stehen kommt, dürfte die im Profil E angegebenen Bauart auf 4 bis 5 Jahren dem Zwecke hinlänglich entsprechen.

Das Leitwerk E Sect.4, welches vorigen Sommers nach dem Gutachten der Wohllöbl. Direction bis auf die Höhe b Prof.Litt.D hergestellt wurde, hat die Verlandung der Buchte A völlig bewirkt. Die Vervollständigung dieses Leitwerkes ist unumgänglich nothwendig, wie auch dessen Verlängerung zur ~~Erhöhung~~ Erhöhung der erzielten Verlandung wesentlich beitragen wird. Die ~~Kopf~~ Kopfspitze b dabei ist abgekommen.

Durch die 4 kleinen Traversen bei D, Sect.5, wurde im vorigen Sommer der Rhein, welcher sich ganz an das disseitige Ufer geworfen hatte, in die Mitte seines Flußbettes wieder zurückgedrängt und der bedrohte Einbruch dadurch abgewendet. Um die errungenen Vortheile weiter auszudehnen, das verwahrloste Ufer bei c zu beschützen, und die Ueberfahrt nach Oberried einen stabilen Platz anzuweisen, haltet man die Anlage des Schwelldammes b c für sehr ersprißlich. Da dieser Damm höher, als die höchste, bekannte Höhe des Rheinflusses an dieser Stelle wird, und der Kopf hievon nach dem Profil Litt.F. ausgeflochten und ausgepflastert wird,

läßt sich seine Festigkeit nach der Erfahrung nicht bezweifeln.

Hierbei kommt übrigens zu bemerken, daß im Kostenanschlag No 5 die Herstellung des Schwelldammes unter die nicht erforderlichen Auslagen aufgenommen wurde, weil in dem erwähnten hohen Hofkanzleidekret ausgesprochen wurde, daß die Dämme ganz ausschließlich den Gemeinden zur Last fallen.

Die Fortsetzung der mit so gutem Erfolg begonnen Bauten an der Meininger Bucht Sect. 6, wurde in der belobten Directions-Aeußerung vom 4 ten Februar schon als zweckmäßig anerkannt, daher der diesfälligen Genehmigung entgegen gesehen wird.

Den Damm G. hat die Gemeinde Koblach im vorigen Sommer bereits entsprechend hergestellt.

Die sehr verwahrloste , gefährliche Lage des Ufers n^o.o.p.q. Sect. 7 und 8 zwingt den Kreisingenieur die drey Traversen n.o.p. neuerdings in Antrag zu bringen, indem derselbe nichts verantworten kann, wenn an dieser Stelle im Verlaufe des nächsten Sommers ein Einbruch stattfindet. Diesem verbindet man den Antrag, die Traversen mittelst Schwelldämme nach dem Prof.H Sect.7 mit dem Binnendamm in Verbindung zu bringen, um die Erhöhung des Ufers dadurch auf eine ausgedehnte Weise zu bezwecken. Gerne hätte übrigens der Kreisingenieur diese Traversen ganz bis an die Regulierungslinie hinaus beantragt, allein die Schweizer gaben es bei dem letzten Augenschein vor der Hand nicht zu. Dieses erfolgt aber das nächste Jahr ganz gewiß, indem bis dahin die Nachbarn sich überzeugen werden, daß die Vollendung der fraglichen Traversen bis in die Regulierungslinie nur zum gemeinnützigen Vortheile gereichen wird.

Die Traverse E Sect. 8 , wurde von der Gemeinde Maeder im vorigen Sommer hergestellt, und der Kreisingenieur hatte dabei die Befriedigung zu sehen, daß durch dieselbe die beabsichtigte gänzliche Zerstörung der Insel x in der Art, und so vollständig bewirkt wur-

de, daß der Rhein nun seinen Lauf mitten durch die große Sandbank eingeschlagen, und die sehr schädliche Buchte bb, Sect. 9, verlassen hat. Ober und unter der Traverse sind die kleinen Ufervorsprünge mit Kies ausgefüllt. Gleiche Vortheile verspricht sich der Kreisingenieur aus der Anlage der zwei Traversen D. E. Sect. 9, deren Herstellung umsoweniger aufgeschoben werden kann, als das Ufer bei D und bei E sehr beschädigt ist, und auf den nächsten Sommer ein Einbruch zu befürchten steht. Gleiches Bewandniß hat es auch mit den im Kostenanschlag No 9 aufgenommenen Reparaturen alter, beschädigter Uferbauten, deren Genehmigung dringend empfohlen wird.

Die im Kostenanschlag No 10 beantragte unerläßliche Reparaturen alter Werbauten der Gemeinde Götzis bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Die Fortsetzung des Leitwerkes G.Sect.11 Anschlag 11, wird neuerdings in Antrag gebracht, weil durch dieselbe der Götznerbach nach und nach eine vortheilhaftere Ausnützung in den Rhein finden kann, welche seinerzeit bei u Sect.12 in einem ganz spizigen Winkel stattfinden wird. Eine andere vortheilhaftere Ausnützung kann diesem Bache nicht wohl verschafft werden, weil Bauern und Ems, deren untere Güter fast den ganzen Sommer hindurch unter Wasser liegen, nicht zugemuthet werden kann, daß sie eine neue Last in dieser Beziehung übernehmen sollten. Der Binnendamm A und B in dieser Section wurde während des vorigen Sommers rectificiert.

Die Reparierung alter Werbauten der Gemeinde Hohenems, Voranschlag No 12, kann ohne Gefahr nicht unterlassen werden, indem besonders zwischen r und s, Section 13, wo der Rhein dermalen mit ganzer Kraft hinfällt, das alte Uferdekwerk bedeutend unterfreßen und eingesunken ist. Um diesem Uibel nach und nach aus dem Grunde zu steuern, muß das neue Leitwerk w.l.Jt.Sect.12, Anschlag 13, soviel als möglich verlängert werden, wodurch seinerzeit der Rhein

aus der gefährlichen Lage bei n.s. Sect.13, geschlossen werden wird.

Die im Kostenanschlag 14 beantragte, höchst nothwendige Ausbesserung, und Erhöhung des Leitwerkes n.a.b. ,Sect.15, ist klar für sich, und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Der fehlerhafte Binnen-damm an dieser Stelle wird von der Gemeinde Lustenau von R. nach S. in ganz gerader Richtung gezogen, was umso leichter geschehen kann, als die Verlandung F bereits die Landeshöhe erreicht hat.

Die Verlängerung des Leitwerkes R, Sect.16, mit welcher die Erhöhung der Traverse R.s. verbunden ist, fällt aus dem Grunde sehr nothwendig, weil die alten Uferwerke in der kleinen Buchte a sehr baufällig sind, und der Rhein an derselben einbrechen, und das üppige Neufeld zerstören könnte.

~~Die~~ Die im Kostenanschlag No 15 beantragte Reparatur alter Uferbauten ist auf das handgreiflichste Bedürfniß begründet, und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Das Leitwerk e,N.Sect.18, ist im vorigen Sommer von der Gemeinde Lustenau mit dem besten Erfolg ausgeführt worden, und dessen Verlängerung ist umso unerläßlich nothwendiger, als der Bestand der alten Uferbauten bei Brugg in B.x.u.o.w., wo der Fluß mit ganzer Gewalt hinprellt, sehr baufällig, und gefährdet sind, daher die Verbauung des Ufers nach der Linie N.H. w.nicht schnell genug bewirkt werden dürfte. Bei dieser Verlängerung kann übrigens das von der Wohl-löbl. Direction dißfalls angedeutete Profil N n nicht mehr angewendet werden, weil sich die Lage inzwischen nach dem Profil N gestaltet hat.

Der Anschlag No.18 über die Verbesserung der Bauten x.o.n.p. und r.s. ist eben auf das Vorhergesagte begründet.

Die Erhöhung der Strecke p.i. am Leitwerke p.K.Sect.19, ist aus dem Grunde nothwendig, weil an dieser Strecke, welche sich mehr als andere gesenkt hat, der Rhein überströmen kann, und die erzielte Verlandung bei R.gefährdet.

Am Mittelhorn bei n drohte im vorigen Sommer ein Einbruch, welcher nur mit harter Mühe abgeschlagen werden konnte. Der Rhein fällt

dermalen an dieser Stelle fast in winkelrechter Richtung auf das alte Uferdekwerk hin, welches die im Querprofil n. bei A. ausgedrückte Gestalt hat, woraus ersehen werden wolle, daß diesem sogestalteten Uferbau nicht länger getraut werden kann, und weil bisher die Schweizer die Anlage des Leitwerkes l.o. Sect.19, und 20, nicht zugegeben haben, bleibt dem Kreisingenieur kein weiteres Mittel übrig, als das höchstbaufällige Uferdekwerk A mittelst des im Profil n gelb lavierten Vorbaues zu beschützen, zu dessen Bestand die Anwendung von großen Pfählen an seinem Platz seyn dürfte.

Die Erhöhung und Verlängerung des Leitwerkes s.a.b., Sect.20 ist sehr nothwendig, weil dahinter dasselbe gelegene Ufer noch nicht hinlänglich geschützt ist. Der Anfang des Leitwerkes c, Sect.21, Anschlag 21, ist aus dem Grunde beantragt, damit der Rhein an dieser Stelle verhindert werde, seine Angriffe gegen das verwahrloste Ufer c f.m. auszudehnen, die Erhöhung des alten Bauwerkes bei e kann ohne großer Gefahr der untergelegenen Gaissauer Feldung nicht vernachlässigt werden, und die Erhöhung der Traverse R y wird die gänzliche Verlandung des concaven Ufers x R y zweifelsohne bewirken.

Der Kostenanschlag No 22 bezieht sich auf die Einhaltung und theilweiser Reparierung des Ufers von Gaissau bis in den Bodensee, und die Verlängerung des Leitwerkes q r a Sect.23 beabsichtigt die gänzliche Verlandung des concaven Ufers q s.t, was umso nothwendiger ist, als der Rhein an dieser Stelle wegen seiner übertriebenen Breite im Winter zu seicht wird, und der Schifffahrt große Hindernisse in den Weg legt. Die gute Einhaltung des Ufers dem Ort Gaissau entlang kann auch aus dem Grunde nicht außer Acht gelassen werden, weil dasselbe zugleich als Trappelweg zur Schifffahrt benützt wird.

Aus allem dem wird die Wohllöbl.Direction die Ueberzeugung schöpfen, daß von den beantragten Bauten lediglich gar nichts unterlassen werden kann, und daß deren Gesamtkosten mit 12.186 Fl 53 kr. K.W. in Berücksichtigung der Uferlänge, und des letzten, wasserrei-

chen Sommers , keineswegs beträchtlich sind.

Schließlich wird noch die Bemerkung beigefügt, daß die gemachten Bauanträge hauptsächlich auf die in den letzten 4 Jahren am Rhein gemachten Erfahrungen begründet sind, und daß von allen bisher, wiewohl nur von den Gemeinden nach Anweisung des Kreisgenieurs, angelegten neuen Bauwerke, nicht ein Einziges sein Ziel verfehlt hat, oder mißlungen ist, und daß vielmehr die Erwartungen an derselben durchgehends übertroffen worden sind. Diesem vereint der Kreisgenieur noch die Bitte, die Bewilligung zur Vornahme der beantragten Bauten längstens bis Mitte Oktober 1832 gnädigst erwirken zu wollen, damit die günstige Bauzeit nicht unbenützt verstreiche, und das Hochwasser das Ufer, wo es des Schutzes bedarf nicht wehrlos antreffe, und der allfällige Schaden mit vierfachen Kosten nicht nachgebessert werden müße.

K.k. Kreisgenieur des Vorarlbergs.

Gesehen Ebner mp.

Kshptmann.

E. Ducati m.p.

Negrelli mp. Adjunct.

Zusammenstellung der
Voranschläge
über

die Rheinbauten zum Präliminare pro 1832.

	Benanntlich	Erforderliche		Nichterfor-			
		Partial Total		derliche			
		Partial	Total	Bemerkung			
		Auslagen in			K. W.		
	Anmerkung						
	Die Taglohnpreise sind Vertragsmäßig bestimmt, sowie sie in den Voranschlägen angesetzt sind.						
Alten-	1 Leitwerk an der Lichtensteiner Gränze 100l/30 in erforderlichen 189 F an nichterforderlichen hie von wird muhmaßlich Lichtenstein die Hälfte übernehmen, mit hin bleibt	500	45	.	.	94	30
stadt	2 Leitwerk am langen Wehr	1253	6	.	.	227	40
	3 Uferverkleidung bei Matschels	351	30	.	.	190	-
Meinin-	4 Fortsetzung des Leitwerkes Sect. No 4	337	32	.	.	59	10
gen	5 Schwelldamm bei der Ueberfahrt	185	-	.	.	320	48
	6 Meininger Bucht	1457	7	.	.	164	30
Kob-	7 Herstellung von Traversen in Koblach	1573	37 2/3	.	.	589	16
lach	8 Traversen in Maeder	883	49	.	.	216	40
Mae -	9 Reparatur aller Uferdekwerke	139	-	.	.	46	20
der	10 Reparatur aller Uferdekwerke	227	35	.	.	40	35
Götzis	11 Fortsetzung des Leitwerkes am Götzerbach	245	42 1/2	.	.	80	33
Altah	12 Separierung alter Uferdekwerke	481	45	.	.	120	-
Ems	13 Verlängerung des Leitwerkes Sect. 12	333	20	.	.	83	20
	14 Ausbesserung d. Leitwerkes Sect. 15	820	26 2/3	.	.	133	20
Lusten-	15 Verlängerung d. Leitwerkes R " 16						
au	15 Reparatur aller Uferdekwerke	200	22 2/3	.	.	47	20
	16 Verlängerung d. Leitwerkes R " 16	429	20	.	.	87	30
	17 " " " " N " 18	512	10	.	.	50	30
	18 Verschiedene Baulichkeiten in der Sect. 18	620	-	.	.	108	-
	19 Erhöhung des Leitwerkes und Herstellung eines neuen Vorgrundes	401	18	.	.	103	54
Hoechst	20 Erhöhung u. Verlängerung des Leitwerkes Sect. 20	338	40	.	.	40	-
	21 Verschiedene Herstellungen am Eselschwanz	437	44	.	.	75	20
	22 Reparaturen und Verlängerung bey Gaissau	457	2 1/2	.	.	100	-
	Summa	12186	53			2979	16

Bregenz, am 21 Xter 1831

K.k. Kreis-Ingenieur für
Vorarlberg

Ducati, mp. Negrelli, m.p.